

Die Bürgerkommune verwirklichen:

Der bürgerschaftliche Kindergarten

von Dr. Gerhard Pfreundschuh, Heidelberg

Der heutige Kindergarten hat eine veraltete Struktur und Kultur

In der Bürgergesellschaft sind die öffentlichen Einrichtungen für die Bürger da. Ihre Ziele und Tätigkeiten richten sich nach den Bedürfnissen der Bürger. Heute, so die These, richtet sich der Kindergarten nicht nach den Erfordernissen der Kinder und Eltern. Entscheidenden Einfluß auf das Geschehen bis hin zu den Öffnungszeiten haben die Kindergärtnerinnen und die Träger (z.B. Kommunen, Kirchengemeinden). Die Eltern und Kinder sind gegenüber den öffentlichen Kindergärten eher in der Position des „Anstaltsbenutzers“, der sich nach der „Anstaltsordnung“ zu richten hat. Außerdem haben Kindergärten in der Regel die Stellung eines örtlichen Monopolisten. Diese Verhältnisse lassen sich im Sinne der Bürgergesellschaft verbessern. Ein Programm für den neuen, bürgerschaftlichen Kindergarten muß mit der Frage beginnen: Was sind die Bedürfnisse und Erwartungen der Familien, der Eltern im Hinblick auf den Kindergarten?

Bedürfnis 1: Gute Kinderbetreuung

Gleichgültig, ob eine Mutter ein oder mehrere Kinder hat, ob sie voll- oder teilzeitbeschäftigt ist, sie wünscht sich eine ihren zeitlichen und familiären Bedürfnissen entsprechende, gute Kinderbetreuung. Hier setzen schon die oft gehörten Gegenargumente ein: Wer Kinder hat, muß sich auch um sie kümmern. Ganztagskindergärten sind unbezahlbar. Wenn ständig Kinder gebracht und geholt werden, läßt sich kein Programm „abwickeln“. Familie und Beruf stehen für Frauen mit Kindern immer in einem Spannungsverhältnis; das kann auch der Kindergarten nicht lösen, entweder kommen die Kinder oder der Beruf zu kurz.

Diese Argumente sind widerlegbare Entschuldigungen. In Südtirol gibt es schon seit den 50er Jahren, im Tessin seit 150 Jahren Ganztagskindergärten mit Mahlzeiten und Ruhebetten. Gerade die Bäuerinnen nutzten sie, um in ihrer Landwirtschaft arbeiten zu können. Außerdem ist es unmöglich, die Kinder mittags auf die Bergbauernhöfe zurückzuschicken,¹ Daher sind auch die Tessiner Schulen bezahlbare Ganztagschulen.

Entscheidend ist, daß das Kleinkind in den ersten drei Lebensjahren eine feste Bezugsperson hat und mit ihr ein Grundvertrauen erlebt (Erik Erikson). Die Ethologie hat festgestellt, daß bei Naturvölkern die Kinder sich ab dem dritten Lebensjahr Schritt für Schritt von ihren Müttern lösen. Sie wechseln in Kindergesellschaft über, die sich aus allen Buben und Mädchen im vorpubertären Alter bilden (Irenäus Eibl-Eibesfeldt). Dieses „zweite Abnabeln“ ist so natürlich und wichtig wie das erste nach der Geburt.

¹ Neue Zürcher Zeitung vom 13.9.1999, Sibylle Burger-Bono, Tessiner Schule könnte Schule machen

Bedürfnis 2: Hilfe in Erziehungsfragen

Junge Eltern sind heute oft in Erziehungsfragen ratlos. Sie lehnen die „Rohrstockpädagogik“ der Großeltern genauso ab wie den „antiautoritären Erziehungsverzicht“ ihrer Eltern. Doch wie sollen sie erziehen? Es gibt heute keine überkommene Erziehungskultur. Wir leiden hier unter mehreren Traditionsbrüchen. Es ist ein elementares Bedürfnis heutiger junger Eltern, mit erfahrenen Erzieherinnen ins Gespräch zu kommen, um Erziehungsziele sowie Erziehungsformen (Wege zu den Zielen) zu erarbeiten. Es ist wichtig, zwischen den pluralistischen Positionen in unserer Gesellschaft neue Brücken zu schlagen. Es gilt gerade in Erziehungsfragen wieder gemeinsame, zeitgemäße Positionen zu erarbeiten und die ideologischen und fundamentalistischen Lagertheorien zu überwinden.

Der Kindergarten kann ein Ort sein, wo sich Eltern und Erzieherinnen (nach Möglichkeit auch Sozialpädagogen und Lehrer) begegnen. An konkreten Problemfällen aus dem Kindergarten und der örtlichen Umgebung können gemeinsam Lösungen in Erziehungsfragen erarbeitet werden. Die Kindergärten sollten sich auch abends für Mütter und Väter, für Lehrer und Erzieher, für Sozialarbeiter der Jugendhilfe, Vertreter der Kirchen und der sonstigen Jugendarbeit öffnen. Dann kann eine Vernetzung von Kindergarten und Elternhaus, Schule und Jugendarbeit, Volkshochschule und Erwachsenenbildung stattfinden. Das sind Schritte zur lebendigen Bürgerkommune.

Bedürfnis 3: Gemeinschaft mit Menschen in gleicher Lebenslage

Es ist oft von jungen Müttern berichtet worden, die aus dem sozialen Umfeld ihrer Berufstätigkeit herausgerissen wurden und sich überraschend als einsame „grüne Witwen“ nach der Geburt ihres ersten Kindes wiederfanden. Zum Schock über die Schwierigkeit mit dem schreienden, strampelnden Säugling kommen Isolierung und Ratlosigkeit.

Im Vorfeld oder außerhalb der Kindergärten gibt es mancherorts schon Gruppen von Frauen in solcher Lebenslage, die sich in „Mini-Clubs“ oder zu „Stillgruppen“ treffen, Erfahrungen austauschen, Gemeinsamkeit und Gemeinschaft pflegen. Der Kindergarten sollte sie in seine Arbeit einbeziehen, sich mit ihnen vernetzen, auch wenn ihre Kinder noch nicht im Kindergartenalter sind. Seine Räume sollten der Ort sein, wo sich etwa abends solche Bürgerinitiativen treffen. Hier sollte auch eine offene, jedermann zugängliche Vereinsarbeit möglich sein, wenn sie einen Bezug zu Kindern und Familien hat (z.B. Kindersport, Kindersingen usw.).

Doch Gemeinschaft mit Menschen in gleicher Lebenslage entsteht vor allem durch gemeinsames Handeln. Dazu müssen Mütter oder Väter im Kindergarten mitwirken können. Derartiges ist bei allen bürgerschaftlichen Modellen ein Grundanliegen. Das baden-württembergische Kindergartengesetz von 1999 unternimmt in diese Richtungen einen vorsichtigen Versuch. Erstmals kann das Landesjugendamt „auf Antrag ausnahmsweise“ andere Personen als Fachkräfte zulassen, wenn sie nach Vorbildung oder Erfahrung geeignet sind (§ 7 Abs.2 Kindergartengesetz Baden-Württemberg). Die Gewerkschaft ÖTV kritisierte, daß damit Hauptschulabsolventinnen der Einstieg ins Berufsfeld „Kinderpflegerin“ erschwert werde. Man sieht die Arbeitsplätze durch unerwünschte Konkurrenz gefährdet. Genau umgekehrt argumentierten im Landtag SPD und Grüne. Diese Mütter gefährdeten die pädagogische Fachlichkeit in den Kindergärten. Es dürfe im Gesetz nicht heißen „nach Vorbildung **oder** Erfahrung“, sondern es müsse gefordert werden, daß „Vorbildung **und**

Erfahrung“ vorliegen. Damit wären die Eltern draußen. Nach dem einschränkenden Gesetzestext sind sie es ohnehin fast schon.

Dazu ist festzustellen, daß jedenfalls im Kindergarten noch kein verfassungsrechtlich festgeschriebener staatlicher Erziehungsauftrag (anders Art. 7 GG hinsichtlich der Schule) die alleinige Zuständigkeit der Eltern für Erziehungsfragen beeinträchtigt. Daraus ergibt sich die Forderung, daß nicht irgendwelche Mitarbeiter im Landesjugendamt, sondern vor Ort die betroffenen Eltern gemeinsam entscheiden sollen, wer ihre Kinder im Kindergarten wie erzieht. Sind sie überzeugt, daß ehrenamtliche oder gegen Aufwandsentschädigung oder gemäß einem vereinbarten Zeitkontingent mitwirkende Elternteile eine Ausbildung oder ein Trainingsprogramm brauchen, dann sollen sie es beschließen. (In Dänemark können Privatschulen sogar jede ihnen geeignet erscheinende Person als Lehrkraft einstellen.²) Der Erfolg ist entscheidend. Außerdem machen solche Vorschriften, die den Einsatz teurerer Fachkräfte, bestimmte Gruppengrößen und allerlei sonstige Dinge vorschreiben, gerade Ganztagskindergärten mit langen Öffnungszeiten und Kindertagesstätten unbezahlbar. Der Gesetzgeber und eine Arbeitnehmerlobby blockieren das Ehrenamt, treiben die Kosten in die Höhe und verbieten sinnvolle, eigenverantwortliche Lösungen.

Bedürfnis 4: Die Eltern gestalten den Kindergarten verantwortlich

Die letzten Ausführungen führen zu der Frage, wie die Leitungsaufgaben und die Verantwortlichkeiten im bürgerschaftlichen Kindergarten verteilt sein sollen.

Dazu wird vorgeschlagen, für den Kindergarten ein Leitungsgremium einzurichten, in dem die Interessen und Anliegen der Eltern, der Erzieherinnen und des Trägers (z.B. finanzierende Gemeinde) abgestimmt werden. Diese Kindergartenleitungen oder -pflugschaften (so heißen in der Schweiz die ehrenamtlichen Schulleitungen) sollten zu je einem Drittel aus Vertretern der Eltern, der Erzieherinnen und des Trägers bestehen. Aus Gründen der Arbeitsökonomie dürften sie nicht zu viele, am besten sechs bis zwölf Personen umfassen. Diese Kindergartenleitung hat dann die Verantwortung für Erziehungsziele und Erziehungsgrundsätze, für Grundfragen der Organisation, der Finanzen (im Rahmen eines vom Gemeinderat übertragenen Kindergarten-Budgets) und für das Personal zu tragen.

Im Rahmen des Neuen Steuerungsmodells zur Reform der Kommunen wurden vergleichbare Modelle entwickelt und erprobt. Es wurde erkannt, wie wichtig ist, Handlungs-, Organisations-, Finanz- und Personalverantwortung zusammenzuführen und möglichst weit nach unten zu delegieren. Erst dann kann verantwortlich entschieden und gehandelt werden. Die Arbeitsweisen und Verfahrensregeln für die Kindergartenleitung können in Anlehnung an diese Prinzipien und die der Gemeindeordnungen festgelegt werden (Verfahren der Beratung und Abstimmung, Befangenheitsgrundsätze, wenn es um die eigenen Kinder geht usw., Grundsatzentscheidungen im Gremium, Einzelfallentscheidungen der Umsetzung durch die Erzieherinnen).

Es muß außerdem festgelegt werden, wann die Kindergartenleitung allein und wann alle Eltern (z.B. in ganz grundsätzlichen, strategischen Fragen über Erziehungsziele und -formen) in die Beratung und Beschlußfassung einzubeziehen sind. Solche Zuständigkeitsabgrenzungen nimmt in den Gemeinden grundsätzlich die vom Gemeinderat verabschiedete Hauptsatzung vor.

² Knaack, Meike, Dänemark und sein Schulsystem, in: Kreienbaum Anna Maria, Meyer Karin, Rothmann Sybille u.a. (Hg.): Bildungslandschaft Europa, a.a.O., S. 84

Bedürfnis 5: Optimale Nutzung und Vernetzung aller gemeindlichen Räume und Einrichtungen

Heute beruft sich jeder Leiter einer kommunalen Einrichtung auf seine abgegrenzte Zuständigkeit und seine „Schlüsselgewalt“. Abends sind die Kindergärten und Schulen dunkel und abgeschlossen. Die Vereine, die Feuerwehr, die Seniorenclubs, die Volkshochschule und oft auch die gemeindliche Musikschule „brauchen“ alle eigene Gebäude und Räume. Damit führen die Wege auseinander und sind oft weit. Die Nachbarschaft, die Bezirks- oder Dorfgemeinde wird gerade nicht an einem Ort zusammengeführt, lernt sich nicht kennen. Die Menschen wechseln nicht schnell und unkompliziert von einem Verein in den anderen, von einer interessanten Aktivität zu nächsten. Der Zerfall in Grüppchen, Cliquen, Interessenclubs behindert die allgemeine Gemeinschaftsbildung, das allseitige Kennenlernen. Der lebenslange Vereinsbeitritt mit Mitgliedsausweis und Monatsbeitrag ist aber, man kann dies bedauern, nicht mehr so beliebt. Die Feinde von Vereinsmeierei und die Freunde von nicht-besitzergreifender Gemeinschaft bleiben draußen - und das sind immer mehr. Der Weg zur Gemeinsamkeit muß daher über offene Zugangsmöglichkeiten, über „Marktplätze“ des gemeinsamen Treffens und Handelns führen. Unkomplizierte „Schnupperkontakte“ sollten möglich sein. Dazu eignen sich offene Kindergärten und Schulgebäude sowie geöffnete (nicht kostenlose) Sportanlagen.

Schlußfolgerungen

Der Kindergarten ist für den Einstieg in eine „Neue Bürger- und Sozialkultur“ eine besonders geeignete Einrichtung. Denn alle Voraussetzungen, die bürgerschaftliches Engagement erleichtern oder gar herausfordern,³ sind hier vorhanden:

- Es handelt sich um echte Bedürfnisse der Betroffenen. Diese sind gemeinsam leichter oder überhaupt erst zu lösen.
- Die Aufgaben sind klar umrissen, organisatorisch und räumlich gut faßbar (Ort der Begegnung, hauptamtlicher Kern von Mitarbeiterinnen).
- Die Tätigkeit ist zeitlich begrenzt und überschaubar (Kindergartenzeit der eigenen Kinder).
- Eine bedarfsgerechte Kindergartenbetreuung ist von erheblicher wirtschaftlicher Bedeutung. Sie ermöglicht die Berufstätigkeit der Frau, die Vereinbarkeit von Familie und Beruf.
- Ein solcher Kindergarten hat aber auch hohe gesamtgesellschaftliche und politische Bedeutung. Die Vereinbarkeit von Beruf und Familie dürfte bei mancher jungen Frau die Entscheidung für ein oder mehrere Kinder erleichtern. Der heute erkennbare „Geburtenstreik“ einer ganzen Frauengeneration könnte womöglich überwunden werden. (Der hier nicht erörterte finanz- und rentenrechtliche Familienlastenausgleich müßte hinzukommen.) Es ist eine Grundaufgabe jeder Gemeinschaft, die Generationenfolge zu sichern. Dazu kann ein reformierter Kindergarten einen wichtigen Beitrag leisten.

³ Klages, Helmut, Engagement und Engagementpotentiale in Deutschland; Dettling, Warnfried, Bürgergesellschaft – Möglichkeiten, Voraussetzungen und Grenzen; beides in: Aus Wirtschaft und Politik (Beilage Nr. 38/1998 zu „Das Parlament“)